

Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **78 (1927)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5. Ueber die Beratungen des Spezialausschusses für die forstliche Jugendschrift wird Bericht erstattet. In Verhandlungen mit Verlagsfirmen hat das Projekt eine günstige Aufnahme gefunden. Es werden einige Vorkehrungen für Gewinnung von Subventionen beschlossen. Auf die Jahresversammlung hin ist der Finanzierungsplan noch besser zu bereinigen.

6. Vom Lokalkomitee wird als Termin der Jahresversammlung der 28. bis 31. August vorgeschlagen. Das Ständige Komitee stimmt zu.

7. Zum Zwecke der Schaffung eines Lehrreviers für die Forstabteilung der E. L. S. sind laut eingezogener Information z. B. Verhandlungen im Gange betreffend Ankauf einer größeren Korporationswaldung. Bundes- und Kantonsbehörden bemühen sich für das Zustandekommen des Kaufes.

Forstversammlung 1927.

Für die diesjährige Versammlung des Schweizerischen Forstvereins in Neuenburg ist folgendes Programm vorgesehen:

Sonntag, 28. August. 17—19 Uhr: Erledigung der Vereinsgeschäfte.

Montag, 29. August. 7¹/₂—12 Uhr: Hauptversammlung mit Referaten über die Kontrollmethode der Herren Dr. N. Biolley, E. Fabre und Prof. Dr. Knuchel; Diskussion. — 15—18¹/₂ Uhr: Exkursion in die Staatswaldungen Dame Othenette und Chanet de Colombier.

Dienstag, 30. August. 7¹/₂—19 Uhr: Exkursion in die Gemeindeforstungen von Couvet und Les Verrières. Rückfahrt nach Neuenburg über La Brévine, La Joux und La Tourne.

Mittwoch, 31. August. Nachexkursion.

Nähere Mitteilungen erfolgen in Nr. 8 der „Zeitschrift“, die in der ersten Augusthälfte erscheinen wird.

St. Gallen, den 9. Juni 1927.

Das Ständige Komitee.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Aus dem Jahresbericht der Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei für das Jahr 1926. Infolge der vielen in den letzten Jahren eingetretenen Mutationen wurde eine neue Auflage des Verzeichnisses der wissenschaftlich gebildeten Forstbeamten der Schweiz mit Waldflächenangaben nach Kantonen und Forstkreisen veröffentlicht.

Der Bund leistete Fr. 466,843 Beiträge an die Besoldungen der 163 höhern Forstbeamten der Kantone und 52 höhern Forstbeamten der Gemeinden und Korporationen, sowie Fr. 408,728 an die Besoldungen von 1510 Revierförstern. Außerdem beteiligte sich der Bund mit Fr. 48,434 an den Kosten der Unfallversicherung der Forstbeamten.

Zur Ausbildung des untern Forstpersonals fanden drei achtwöchige und zwei kürzere Kurse in verschiedenen Landesgegenden statt, mit im ganzen 116 Teilnehmern. Ferner wurden im Kanton Waadt zwei siebentägige Kurse für Holzaufrüstung und Holzverkauf durchgeführt.

Zukünftig sollen jährlich drei achtwöchige Försterkurse abgehalten werden, wovon einer für Anwärter des französischen und italienischen und einer im Gebirge und im Mittelland für Anwärter des deutschen Sprachgebietes.

Waldausreitungen fanden in 15 Kantonen, im Betrage von 66 Hektaren statt, gegen Ersassaufforstung von 62 Hektaren.

Dienstbarkeiten wurden im ganzen 17 abgelöst gegen einen Ablösungsbetrag von Fr. 22,144 und Abtretung von 15,20 ha Wald.

Von der Betriebseinrichtung wird gesagt, daß sie in einigen Kantonen immer noch nicht die ihr gebührende Beachtung finde, obwohl die neuern Einrichtungsverfahren eine wesentliche Vereinfachung in der Erstellung der Betriebsoperatte mit sich gebracht haben. Die im Berichtsjahre genehmigten Wirtschaftspläne erstrecken sich nur auf eine Waldfläche von 4 % des öffentlichen Waldes.

In 14 Kantonen wurden 58 neue Projekte und 7 Nachtragsprojekte für Waldwege und Seilriesen angemeldet und genehmigt, mit einer Weg-, bzw. Seillänge von 77,4 km und einem Kostenvoranschlag von 1,2 Millionen Franken, woran der Bund Fr. 234,000 Beiträge zugesichert hat.

Zur Vollendung und Abrechnung gelangten 63 Waldwege und 2 Seilriesen und 21 teilweise ausgeführte Waldwege, im Gesamtkostenbetrag von Fr. 1,7 Millionen, woran Bundesbeiträge im Betrage von Fr. 330,000 gewährt wurden. Die ohne Subvention ausgeführten Waldwege sind in diesem Bericht nicht erwähnt.

71 Verbauungs- und Aufforstungsprojekte, mit einem Voranschlag von 1,1 Millionen Franken und einem Bundesbeitrag von Fr. 596,000 wurden genehmigt. 77 Projekte wurden vollendet und 75 teilweise ausgeführt mit einem Aufwand von 1,6 Millionen und einem Bundesbeitrag von 0,9 Millionen Franken. Im ganzen wurden 377 Hektaren Wald neu angelegt, wovon 147 Hektaren auf die Wiederaufforstung von Windwurfflächen entfallen.

Über die Erfahrungen bei den Aufforstungen im Gebirge enthält der Bericht folgende, wenig erfreuliche Bemerkung:

„Soweit tunlich, waren unsere Forstinspektoren anlässlich ihrer Inspektionstouren bemüht, sich vom Zustande des Unterhaltes der vollendeten Arbeiten zu vergewissern. Leider mußten sie nur zu häufig feststellen, daß den erstellten Bauten und Kulturen

seitens der Behörden und der Bevölkerung nicht die wünschbare Aufmerksamkeit geschenkt wird. Namentlich die Aufforstungen haben häufig unter dem Weidgang der Ziegen zu leiden, welche man absichtlich in die Aufforstungsflächen hineintreibt oder aus Nachlässigkeit eindringen läßt. Es ist bemühend, daß auf diese Weise die beträchtlichen Opfer, die für die Kulturen und deren Einzäunung gebracht worden sind, verloren gehen. Der Weidgang des Viehs in den Waldungen — es muß dies in Erinnerung gebracht werden — ist nebst der Streunutzung eine der Wunden, an denen unsere Gebirgswaldungen leiden und die verschwinden sollten. Dieses Ziel soll und kann erreicht werden, denn mit gutem Willen findet man immer außerhalb der Aufforstungsgebiete hinreichende Weide zur Ernährung des Groß- und Kleinviehs. Man könnte außerdem den Ertrag unserer Alpen wesentlich steigern, wenn in vermehrtem Maße als bis anhin Alpverbesserungsarbeiten vorgenommen würden. Bei jedem Projekt, das zur Prüfung vorliegt, wird nicht unterlassen, den Bodenbesitzer auf die Arbeiten aufmerksam zu machen, die auf den als Wiesen oder Weiden verbleibenden Partien auszuführen wären, und es ist auch schon wiederholt verfügt worden, daß die Entschädigung für den Ertragsausfall der aufzuforstenden Fläche für die Durchführung von Weideverbesserungen Verwendung finde.“

Im Berichtjahr erschien die siebente Lieferung der „Schweizerischen Forststatistik“. Ferner wurde zur Erinnerung an das 50 jährige Bestehen der Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei eine Denkschrift herausgegeben, über welche in dieser Zeitschrift einläßlich berichtet worden ist.

Schließlich erwähnen wir noch die Veranstaltung einer Studienreise im Jura, an welcher sich 31 höhere Forstbeamte beteiligten.

Eidgenössische Technische Hochschule. Der Bundesrat hat am 31. März als Nachfolger von Herrn Prof. Dr. C. Schröter auf den Lehrstuhl für spezielle Botanik, inbegriffen Pflanzenpathologie an der Abteilung für Forstwirtschaft, gewählt: Herrn Dr. Ernst G ä u m a n n, von Tägertschi (Bern), Botaniker der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Derlikon und Dozent an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1927.

Kantone.

Schaffhausen. Am 18. Mai besuchte der kantonale Forstverein unter Leitung von Herrn Forstmeister Bär das Staatswaldrevier „Staufenberg“ bei Grafenhausen, im badischen Schwarzwald.

Der Exkursionsleiter gab einen ausführlichen Ueberblick in geschichtlicher und forstlicher Beziehung über dieses interessante Gebiet. Auch der Rundgang durch die massenreichen Bestände bot viel Belehrung und wohlthuende Abwechslung gegenüber unsern innerkantonalen, oft monotonen Laubholzbeständen. Bei Gründung des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen, kam der „Staufenberg“ durch Graf Eberhardt von Nellenburg als Schenkung an dieses Kloster. Bei Aufhebung der Kloster Güter wurde die Stadt und später der Staat Besitzer dieses Reviers auf fremder Erde.

Geologisch bildet der Granit den Untergrund und das fruchtbare Verwitterungsprodukt ist bestockt mit Fichten- und Weißtannenbeständen mit vereinzelt eingesprengten Buchen. Bis Ende der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war der Betrieb ein extensiv plenterartiger. Zu dieser Zeit bewog Geldknappheit die „Finanzkommission“ zum Verkauf des Holzes ab Stock an eine Ausbeutungsgesellschaft. Alle Stämme über 30 cm mußten im Zeitraum von zehn Jahren zur Nutzung gelangen. Dafür wurde die Summe von 175,000 Gulden bezahlt. Die entstandene Walddevastation mußte kein erhebendes Bild menschlichen Kulturfortschrittes geboten haben. — Es bedurfte der zähen Ausdauer und der hervorragenden Kenntnisse eines Joh. Friedr. Neukomm (Forstmeister in Schaffhausen von 1843 bis 1868), um durch Pflanzung und Saat diese Verwüstungen wieder zu forrigieren. — Diese Bestände sind demnach heute durchschnittlich 90 Jahre alt und gleichaltrig, ein Umstand, der der Bewirtschaftung manche Schwierigkeit bereitet. Von der Produktionskraft dieses Gebietes erhalten wir ein Bild, wenn wir vernehmen, daß der Vorrat von 150 m³ per ha im Jahre 1870 auf 450 m³ per ha gestiegen ist. Der Bodenüberzug von Heidelbeeren bildet in Verbindung mit den ungünstigen klimatischen Verhältnissen für die natürliche Verjüngung ein ernstes Hindernis. Frohwüchsiges Jungwuchsgeflügel zeugen aber davon, daß der heutige Wirtschaftler die hemmenden Schwierigkeiten zu beseitigen vermag. Künstlicher Anbau durch Einbringen der Buche und Nachbesserungen durch Pläzesaat und Pflanzung sind indessen nicht zu umgehen. Die eigenartige Entstehungsgeschichte der heutigen Bestände macht intensive Durchforstungen notwendig, und für das Studium aller Durchforstungsgrade und aller schwebenden und kommenden Fragen auf diesem Gebiet bietet sich hier ein dankbares und äußerst interessantes Lehrgebiet. Die Holzverwertung erfolgt nach der deutschen (Heilbronner) Sortierung und hier konnten wir uns von der Zweckmäßigkeit dieser Sortierungsvorschriften auch für unsere schweizerischen Verhältnisse überzeugen. Das Reifig bleibt liegen, denn wie bei uns im Gebirge findet man hier auf 1000 m ü. M. dafür keine Verwendung. Das übrige Abholz wird in die Papierfabriken geliefert.

Die Heimfahrt durch den idyllischen Schwarzwald gab Gelegenheit, die übrige Forstwirtschaft des Gebietes zu studieren. Da und dort boten Kahlschläge einen herben Kontrast zur pfléglichen Behandlung des Schaffhauser Revieres.

Hz.

Bürgerliches Forstamt Bern. Der Burgerrat hat zum Nachfolger des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Herrn von Müllinen zum Forstmeister der Bürgergemeinde Bern gewählt Herrn Daniel Marcuard, bisanhin Oberförster genannter Gemeinde, und letztere Stelle durch Herrn Emil Noyer, gegenwärtig Forstinspektor des freiburgischen Forstkreises Sarine, neu besetzt.